

	Mo- Fr	Sa, So, Feiertag
	05.30	08.30
Baruth, Bahnhof	x	x
Baruth, An der Birkenpfehlheide (Nord)	x	x
Baruth, An der Birkenpfehlheide (Süd)	x	x
Baruth, Ernst-Thälmann-Platz	x	x
Baruth, Feldstr.	x	x
Baruth, Hauptstr.	x	x
Baruth, Heideweg	x	x
Baruth, Luckenwalder Landstr.	x	x
Baruth, Zossener Str.	x	x
Dornswalde	x	x
Glashütte	x	x
Klasdorf, Am Bahnhof	x	x
Klasdorf, Dorf	x	x
Klein Ziescht, Abzweig	x	x
Klein Ziescht, Ort	x	x
Mückendorf, Paplitzer Str.	x	x
Mückendorf, Teupitzer Weg	x	x
Paplitz, Baruther Landstr.	x	x
Paplitz, Birkenhain	x	x
Radeland, Dorf	x	x
Radeland, Radeländer Weg	x	x
Schöbendorf	x	x
Wildpark Johannismühle	x	x
	21.30	21.30

**Rufbus - Fährt nur nach vorheriger Anmeldung.
Es gelten die folgenden Bedingungen.**

Bedienungsbedingungen:

Der Bus fährt in der Zeit von

Mo – Fr 05.30 – 21.30 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.30 – 21.30 Uhr

Die Fahrzeit richtet sich nach den zu bedienenden Haltestellen auf der Strecke.

Wie erfolgt die Bestellung?

Über einen Anruf unter (03371) 62 81 81 täglich zwischen 05.00 – 17.00 Uhr oder online über unsere RufbusApp www.vtf-online.de/rufbusapp.html



Ihre Bestellung muss spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn erfolgen. Bis 17.00 Uhr des vorangegangenen Wochentages müssen Fahrten von 05.30 Uhr bis 08.00 Uhr bzw. an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr des Folgetages angemeldet sein.

Nennen Sie bei der Bestellung:

Ein- und Ausstiegsstation, evtl. Anschlusspunkte (z. B. Bahnanschluss), Anzahl der Personen, sperrige Dinge wie Rollstuhl, Kinderwagen, Gepäck, eine Telefonnummer (Handy) für Rückfragen.

Was kostet die Fahrt mit dem RufBus?

Für die Nutzung des Rufbusses gilt der VBB-Tarif zuzüglich eines Komfortzuschlags in Höhe von 1,00 € je Fahrgast und Fahrweg.

Wichtige Hinweise:

Die Mitfahrt innerhalb von Ortschaften ist nicht möglich. Ausnahme: Die Bedienung von und zu den Haltestellen Bahnhof Baruth/Mark und An der Birkenpfehlheide ist aus der Ortschaft Baruth/Mark gestattet. Ebenso die Bedienung zwischen Bahnhof Baruth/Mark und An der Birkenpfehlheide.

Es besteht kein Anspruch auf Beförderung, wenn in einem Zeitraum bis zu 30 Minuten alternative Linienfahrten auch mit Umstieg auf Bus oder Bahn angeboten werden. Kein Beförderungsanspruch besteht, wenn die Rufbusfahrt parallel zum SPNV stattfindet. In solchen Fällen wird nur eine Fahrt zum bzw. vom nächstgelegenen Bahnhof angeboten.

Linientaxi im Einsatz – Beförderung max. 8 Personen. Keine Gruppenfahrten.

Es erfolgt nur eine Bedienung zwischen Haltestelle und Haltestelle.

Die Fahrzeuge verfügen über jeweils eine Sitzerrhöhung. Diese kann von Kindern genutzt werden, die etwa ein Meter groß sind. Sollte das Kind kleiner sein und einen anderen Kindersitz benötigen, ist dieser durch den Fahrgast mitzuführen.